

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 208.

Halle, Dienstag den 4. Mai  
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichsfelde gingen ferner ein: Von einigen Schulfürdern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Pflüg 15  $\text{Sgr}$ ; bei einer vergünstigten Rindtaufe zu Nüderau gesammelt 1  $\text{R}$  15  $\text{Sgr}$ ; von K. 15  $\text{Sgr}$ ; K. S. in Wittenberg 1  $\text{R}$ .  
Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein: Von einigen Schulfürdern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Pflüg 15  $\text{Sgr}$ ; von K. 15  $\text{Sgr}$ ; K. S. in Wittenberg 1  $\text{R}$ .  
Halle, den 3. Mai 1852.

Expedition der Hallischen Zeitung.

## Deutschland.

Dresden, d. 1. Mai. In der heutigen Sitzung der II. Kammer beantwortete der Kriegsminister Rabenhorst die Interpellation des Abg. Kötz, die Stellung der Militärpersonen zum Freimaurerorden betreffend. Nach dem Dresdner Journal sagte der gedachte Minister in seiner Antwort: „Wenn der Herr Abgeordnete vernommen, daß eine Dreire erlassen worden, durch welche den activen Offizieren der Armee aufgegeben, binnen Frist aus dem Freimaurerorden zu treten, so sei der Hr. Interpellant richtig unterrichtet worden. Etwas Unrichtiges habe er aber vernommen, wenn er gehört oder wenn ihm mitgeteilt worden, daß mit der fraglichen Dreire eine Androhung verbunden gewesen. Bei den bestehenden militärstrafrechtlichen Bestimmungen würde das Kriegsministerium eine solche Androhung für überflüssig halten, und alsdann würde es in Betracht zu ziehen gehabt haben, daß ehrenwerthen Männern gegenüber eine solche Androhung immerhin eine Verletzung für dieselben in sich schließen würde. Was die Gründe und Rücksichten betreffe, von welchen das Kriegsministerium bei dieser Maßregel geleitet worden, so seien diese in der betreffenden Dreire enthalten. Der Hr. Abgeordnete habe auch auf die große Ausdehnung des Ordens hingewiesen; darin würde aber gerade, wenn ihm gefährliche Tendenzen zu Grunde lägen, eine um so größere Aufforderung liegen, derartigen Tendenzen mit Kraft entgegenzutreten. Damit bei einer bloß mündlichen Beantwortung der Interpellation kein Mißverständnis herbeigeführt werde, so wolle er die fragliche, vom 14. April d. J. datirte Verordnung der Kammer wörtlich mittheilen. Die Verordnung selbst lautet:

„Nach dem Gesetze vom 22. Nov. 1850 und der Ausführungsverordnung vom 23. dess. M. ist es den Mitgliedern der activen Armee unterlag, unter Anhem auch an Vereinen und Versammlungen theilzunehmen, in welchen religiöse, politische und überhaupt das öffentliche Leben berührende Gegenstände berathen werden. Da der Freimaurerorden zur Zeit ein geheimer Verein ist und unter obiges Gesetz fallen könnte, so trägt das Kriegsministerium, solange nicht in die Verhältnisse dieses geheimes, vom Staate nicht anerkannten Vereins vollständige Einsicht ertlangt worden ist, Bedenken, zuzulassen, daß Mitglieder der activen Armee sich in dem gedachten Orden befinden oder sich in denselben aufnehmen lassen. Das Kriegsministerium verordnet daher bis auf Weiteres: daß den Mannschaften der Armee der Eintritt in diesen Orden nicht zu gestatten, daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem veranlassen, und daß von sämtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vorkand des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmäßige Erklärung abgegeben werde: daß sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiteres während ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten werden. Endlich haben die Commandobehörden Verfügung zu treffen, daß bis auf Weiteres jeder Offizier bei seinem Eintritt in die Armee auf seine Pflicht verpflichtet, nicht in den Freimaurerorden einzutreten.“

Der Staatsminister fügte seinem Vortrage am Schlusse noch hinzu: „Wenn der Hr. Interpellant gesagt, daß die Theilnahme der Offiziere an dem Freimaurerorden früher erlaubt gewesen, so hätte dies nur mit Bewilligung der höchsten Militärbehörde geschehen können. Wäre vielleicht von Offizieren bei ihrem Eintritte in den Orden angegeben worden, daß dies mit Bewilligung der Militärbehörde geschehe, so würde allerdings ein nicht unbedeutendes Vergehen vorliegen. Nach den militärstrafrechtlichen Bestimmungen könnten aber

Vergehen, wenn sie zur Kenntniß der Vorgesetzten gelangen, nicht unbefristet gelassen werden. Durch die Interpellation des Abg. Kötz sei daher das Kriegsministerium in die Lage gekommen, zu untersuchen, ob ein derartiges schweres Dienstvergehen vorliege.“

Abg. Kötz bemerkte darauf, die Kammer werde selbst ermitteln, daß er die erhaltene Antwort als zufriedenstellend nicht erachten könne. Es werde sich aber Gelegenheit finden, auf die Sache später zurückzukommen, hier wolle er sich nur noch eine Bemerkung über die von dem Staatsminister gegebene Auslegung seiner Interpellation erlauben. Er (der Abg. Kötz) habe gesagt, daß dem Beitritt der Offiziere zu dem Orden bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt worden sei, nicht aber, daß die höchsten Militärbehörden eine besondere Erlaubniß dazu erteilt hätten. Er seinerseits sei dabei von der Ansicht ausgegangen, daß Das, was nicht verboten sei, auch erlaubt sein müsse.

Hannover. Es waren von Interesse sein, in einem Augenblicke, wo die Freimaurerei so heftige Angriffe von gewisser Seite her erfährt, das Actenstück kennen zu lernen, in welchem der gegenwärtige König von Hannover das Protectorat über die Großloge in Hannover und die damit verbundenen Logen übernimmt. Dasselbe lautet:

Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog zu Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. Wir haben auf den von der hiesigen Großloge des Freimaurerordens bezeigten Wunsch und im Vertrauen zu dem nur der reinen Freimaurerei und der getreuen Erfüllung der unterthanenpflichtigen zugehörigen allgemeinen Geistes der unter der hiesigen Großloge vereinigten Freimaurerlogen uns allergnädigst bewogen gefunden, das Protectorat über die hiesige Großloge und über die damit verbundenen Freimaurerlogen zu übernehmen, und thun solches der hiesigen Großloge hierdurch ausdrücklich kund. Zugleich wollen wir dabei bevormunden, daß uns von dem Vorsitzenden der Großloge nach unserer Bestimmung und jedenfalls einmal in jedem Jahre über die Wirksamkeit der Freimaurerei in unserm königreiche getreulich Bericht zu erstatten, auch zu jeder Veränderung an den von unserm in Gott ruhenden Herrn Vater, dem Könige Ernst August, genehmigten, hier bestehenden Freimaurerstatuten unsrer allergnädigste Genehmigung zu erwirken ist. Wir bleiben der hiesigen Großloge des Freimaurerordens in Gnaden gewogen. Hannover, d. 19. März 1852. (L. S.) Georg. W. F. D. v. Borries. Ich beschneige hierdurch, daß vorstehendes Rescript nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben worden ist. Hannover d. 19. März 1852. G. F. E. Nieper, Generalsecretär des Ministeriums des Innern.

Der Vater des Königs, Ernst August, hatte die Statuten des hannoverschen Logenbundes am 22. Jan. 1839 durch die Unterschrift: Ernst August, GM., sanctionirt.

## Italien.

Turin, d. 28. April. (Tel. Dep.) Laut dem Risorgimento sind durch die Pulverexplosion 21 Personen getödtet, etwa 40 verwundet worden. 23,900 Lire sind bis jetzt für die Beschädigten gesammelt worden.

## Frankreich.

Paris, d. 29. April. Im „Moniteur“ werden jeden Tag jetzt andere Schwüre angeordnet. Alle Welt muß schwören, die Schwüre werden schriftlich eingeschickt und die verschiedenen Ministerien legen sie in ihre Archive. Nachdem der Schwur vom 20. März 1848 am 2. December 1851 gebrochen worden ist, sollen nun die zahllosen Schwüre den Schwur überhaupt bedeutungslos und nichtig erscheinen lassen. Es ist in der That nicht zu begreifen, wie man so viel Menschen auf eine Konstitution beizugehen kann, welche binnen Kurzem durch den Antrag eines neuen Caros zum Kaiserthum verwandelt werden soll. Das Kaiserthum medelt sich alle Tage an, heute erscheint es wieder in zwei Journalen auf eine bedeutungsvolle Weise. Der „Public“ verkündigt auf eine bestimmte Art, daß am 10. Mai das Kaiserthum von den Soldaten ausgerufen und hierauf von k. Napoleon der Bef. hl. werde gegeben werden, daß der Erzbischof die



# Skizzen

über

## den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 191.)

### 33) Stein- und Braunkohlen.

Die Natur hat unsern Bezirke gerade diejenigen Kräfte und Reichthümer gegeben, welche einen unbegrenzten Einfluß auf den Charakter unserer modernen Kultur äußern. Die fossilen Brennstoffe, wie wenig einladend der ruhige Anblick derselben auch erscheinen mag, sind dennoch die kolossalen Balancers, welche die Natur angewendet, um die materielle und geistige Bildungsstufe des Volkes herauszuwuchern aus dem Schlafe erstarrender Indolenz und physischer Bornirtheit. Die Wunderwerke unserer Zeit, die Häfen und die Brücken, die Leuchtthürme und die Kanäle, die Telegraphen und die Schnellpressen, die Wagenlocomotiven, die über Ebenen und über Thäler und durch Felsen mit der Schnelle des Vogels einher brausen, die fahrenden Paläste, die ohne Mast und Segel mitten durch die Fluthen des Weltmeeres von einer Halbkugel zur andern fliegen — und wiederum die tausend und abertausend Cyklopenessen, die über und unter der Erde Millionen Menschen- und Thierkräfte erschöpfen, in den Eingeweiden der Erde dem Berggeist seine verborgenen Schätze entreißen und über der Erde jene wundervollen Bau- und Uhrwerke beleben, in welchen der Schöpfungsgeist des Menschen mit der riesigen Kunstgewalt der Natur in heftigen Siegeswettersritt tritt — woher sind sie gekommen, welchem Boden sind sie entwichen, welcher Kräfte Kinder sind diese Zauber menschlicher Wissenschaft und geistiger Thatkraft anders, als Wurzeln und Zwillingsschüchte aus jener begabenen Umwelt, die die ewige Providenz in einem anders gearteten, fernem Weltalter mit sorglicher Hand niedergelegt, als einen Schatz, an dem das Geschlecht der fernsten Zukunft seine starren Glieder wärme und die Gismasse seines Geistes schmelze. Die dem Schoße der Erde entflammende Kohle, der bereite Zeuge einer untergegangenen riesigen Umwelt, ist die Grundlage, die Triebfeder, das tägliche Brod des modernen Gewerbsgeistes und Gewerbslebens.

Alle Reviere, denen ein günstiges Geschick die fossile Kohle geschenkt hat, sind durch sie zu Wohlhabenheit und Macht emporgestiegen.

In den Urwäldern Amerikas ringt der Ansiedler mit den zahllosen Erschwernissen der Abgeschiedenheit, Einsamkeit und der eingebändigten, wilden Natur, froh, wenn er als Lohn seiner Mühen und Sorgen die eigne Sicherheit und den eignen Unterhalt erringt.

Wird aber ein Schacht geöffnet und steigen die stillen Zeugen urweltlicher Revolutionen aus der dunkeln Wohnung des Erdgeistes heraus an das Licht des Tages, so ist es, als stiegen mit ihnen die Geister einer abgegangenen Welt aus ihrem tausendjährigen Schlafe heraus, um die Menschen zu sammeln und zu spornen, frisches Jugendleben auszufähen; neue Anlagen entstehen um den einsamen Schacht, die Landschaft zieht ein neues Kleid an, nach wenigen Frühlingen ist eine Stadt wie aus dem Boden erwachsen, und wo nur eben erst die Fäden tausendjähriger Eichen im Nordsturm seufzten, da regt sich neues geschäftiges Treiben, und die Arbeit fliegt von Hand zu Hand, und es dampft, brauset, maßt, sägt, presst, feilt, hämmert und pumpt, und die Spindel schwingt sich tausendmal um in dem Augenblick und der Fäden dehnt sich in ungemessener Länge und Zartheit und zauberhafte Gewebe in neuen und immer neuen Stoffen, Mischungen, Formen und Farben ergöhen das Auge.

In den Urwäldern aber, mitten unter der unermesslichen Holzfülle himmelanstrebender Eichen hörst du nur das Stöhnen der Art oder das Seuzen des Pfuhstiers und die Schläge der Landhaxe. Holz und Wäldungen sind nicht die unmittelbaren Nährmittel der großen Betriebsamkeit, eine einzige große Gewerksanstalt würde zu ihrem Bedarf meilenweite Wäldungen haben müssen.

Fast mit verschwenderischer Hand hat die Vorwelt unsern Regierungsbezirk mit Kohlen ausgestattet. Wir haben Stein- und Braunkohlen, zwei fossile Gebilde von kaum unterscheidbarem Ursprung. Die Steinkohle lagert auf einem beschränkten Gebiete, in dem Saalfreiser Bergamtsrevier bei Wettin und Eöbejün und nahegelegenen Ortschaften. Das Wettiner Flöz streicht in einem ziemlich ebenen Gebirge von Norden nach Süden über Gernitz und Eöbejün bis Dölau. Es wurde bereits im funfzehnten Jahrhundert (1466) entdeckt, aber die damalige Zeit war noch nicht reif, den gefundenen Schatz gebührend zu würdigen. Erst nachdem 1691 der Freiherr von Knyphausen über alle Bergwerke im Magdaburgischen und Halberstädtischen die Belehnung erhalten hatte, kam der Betrieb in Schwung. Nicht bloß bei Wettin und Eöbejün, auch bei Gernitz, Dölau und Brachwitz wurde abgebaut. Das Dölauer Steinkohlenbergwerk lieferte, wie ein alter Geograph berichtet, „eine sehr gute Kohle, die beim Verbrennen keine Schlacke, sondern nur Asche hinterläßt“, und es wurden noch im Jahre 1791 über 914 $\frac{1}{2}$  Wispel Kohlen gefördert. Der Bergbau war aber „sehr beschwerlich und kostspielig, weil die Kohlen nicht in regelmäßigem Flöz, sondern bloß in Nieren von wenigem Boll im Umfange bis zu mehreren Lachtern hoch, lang und mächtig in blauem Schieferthone vorkommen.“ Man hat das Werk im Anfange dieses Jahrhunderts verlassen lassen. Wie verlautet ist es von Neuem gemuthet worden. Auf der Brachwitzer Flur wurden ehedem die Kohlen nur in oberer Teufe gefördert, aber bald blieb der Umtrieb des Werkes liegen.

Gegenwärtig wird der Wettiner und Eöbejüner Kohlenbergbau für Rechnung des Staats betrieben, theils zur Beschaffung des Feuerungsmaterials für die Salinen zu Halle und früher für Staßfurt, theils für kumulativen Absatz, welchen sich die Gruben ungeachtet der hohen Preise von 25 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. für die Tonne Stück- und 15 bis 20 Sgr. für Kleinkohlen, dennoch vermöge guter Beschaffenheit der Kohlen noch immer erhalten haben, obwohl sie mit den sächsischen und englischen Steinkohlen, so wie mit den sehr billigen Braunkohlen in der unmittelbaren Nähe konkurriren müssen. Die Förderer sind von geringer Mächtigkeit und nicht selten gestört, so daß der Betrieb kostspieliger und der Preis der Kohle dadurch vertheuert wird. Gegenwärtig sind neue Gruben, wie der Perlberg, im Betriebe und eine Steigerung der Förderung, sonst wohl durch die Störungen der Flöße erschwert, möglich gemacht. Die Menge der Förderung ist in verschiedenen Jahren verschieden gewesen, im Jahre 1785 war sie in Wettin 49132, in Eöbejün 33504; im Jahre 1795 war sie in Wettin 52320, in Eöbejün 57320 berl. Scheffel. Dagegen war 1817 die geförderte Menge Steinkohlen im sächsisch-thüringischen Bergamtsbezirke 420 Tonnen auf gewerkschaftlichen und 97830 Tonnen auf Staatsgruben, zusammen 98250 Tonnen oder 393000 preuß. Scheffel, und der Staatskasse ist ein Reinertrag von 23000 Thlr. zugeflossen. Im Jahre 1850 war das Förderquantum auf 138624 Tonnen zu einem werte von 114750 Thlr am Ursprungsorte gestiegen.

Was die Beschaffenheit der Kohle betrifft, so giebt die Wettiner Backkohle 77 $\frac{1}{2}$  bis 81 $\frac{1}{10}$  Prozent Kohls, 5 $\frac{1}{10}$  bis 24 $\frac{1}{2}$  Prozent Asche, bei 56 $\frac{1}{10}$  bis 72 $\frac{1}{10}$  Prozent Gehalt an reinem Kohlenstoff. Die Eöbejüner Sinterkohle hat 89 $\frac{1}{10}$  bis 90 Proz. Kohls, 9 $\frac{1}{10}$  bis 20 Proz. Asche, 70—80 Proz. reine Kohle. Die Eöbejüner Sandkohle giebt bei einem specifischen Gewichte von 1,63 an 90 bis 92 Proz. Kohls, 7 bis 9 $\frac{1}{10}$  Proz. Asche und 80 $\frac{1}{10}$  bis 85 Proz. reine Kohle.

Während im thüringisch-sächsischen Bezirke 93250 Tonnen gefördert wurden, betrug die geförderte Menge in den übrigen Bezirken des preussischen Staates 7305846 Tonnen. Der sächsische Steinkohlenbergbau betrug daher nur  $\frac{13}{100}$  Prozent, eine gegen die große Masse der Förderung scheinbar zwar verschwindende Menge, deren Wert aber erst erkannt und richtig gewürdigt wird, wenn man erwägt, daß unsre sächsische Steinkohle nicht für den Großhandel, sondern für den Bedarf der nächsten Umgegend und der Salinen bestimmt. In dieser Begrenzung hat sie einen in festem Zahlbegriffe nachweisbaren und unersehbaren Wert.

Rechnet man nach den gewonnenen Erfahrungen  $\frac{4}{2}$  Tonnen Steinkohlen in ihrer Heizkraft gleich der Wirkung einer Klafter Holz, so ersetz der Steinkohlenbetrieb 21833 Klafter Holz. Und nimmt man der Erfahrung gemäß an, daß der Morgen guter Waldboden im Durchschnitt jährlich eine halbe Klafter Holz liefert, so würden mindestens 4366 Morgen oder beinahe 2 Quadratkmeilen, oder fast der vierte Theil des ganzen Saalkreises in Waldung umgeschaffen werden müssen, um den Brennwerth der thüringisch-sächsischen Steinkohle zu ersetzen.

Leuchtet hieraus die Wichtigkeit unserer Steinkohle für unsre an Holz arme Gegend ein, so ist doch der Werth der Braunkohle ein ungleich höherer. Dieses Fossil, obwohl von der allerverschiedensten Beschaffenheit, lagert in unserm Regierungsbezirk so reichhaltig, daß man mit vollem Recht sagen kann, die Fläche und die Tiefe, in der sie schlüft, ist noch eine ungemessene. Erst am Ende des vergangenen Jahrhunderts machte man nennenswerthe Anfänge mit ihrem Verbrauche. Die königlichen Anstalten gingen mit löblichem Beispiele voran, da es galt, die finanziellen Erträge des Salzmonopols zu steigern. Das königl. Salzwerk verbrauchte 1793 erst 1564 $\frac{1}{2}$  Wispel langensogener Braunkohle zu  $\frac{4}{1}$  Thlr., im folgenden feigerte es den Braunkohlenverbrauch bis auf 3000 Wispel. Aber erst in diesem Jahrhundert und seit kaum 30 Jahren wurde die Braunkohle in den Kreisen der Saale, von Merseburg, Querfurt, Mansfeld und angrenzenden Landestheilen, überall, wo Gruben aufgeschlossen wurden, das allgemeinste Brennmaterial für Haushaltungen und Gewerbe. Dieser wachsende Bedarf wurde Ursache zur Steigerung der Förderung und zur Aermehrung der Gruben; er bewirkte, daß im ganzen Gebiete des preussischen Bergbaues derjenige auf mineralische Brennstoffe sich auffallender ausdehnte, als irgend ein anderer Bergbauberg. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1838 bis 1847 stieg die Produktion der preussischen Steinkohlen von 11,541,839 Tonnen bis auf 19,145,461 Tonnen, also um 66 Prozent. Viel stärker war aber die Produktion der Braunkohle; sie stieg im ganzen Staate von 3,069,666 Tonnen im Jahre 1838 bis auf 7,233,195 Tonnen im Jahre 1847, also in 10 Jahren um 136 Prozent. Noch stärker in die Augen fallend ist das Verhältnis der Werthe, die gefördert wurden. Es kamen nämlich 1847 von 100 Thlr. Bergwerths-Produkten: Werth auf Steinkohlen 67,90, auf Braunkohlen 7,76, Eisenerze 8,66, Zink-erze 8,37, Bleierze 3,64, Kupfererze 2,85, auf alle übrigen als Kobalt-, Mangan-, Arsenik-, Antimon-, Quecksilber-, Alaun- und Bismuth-, Graphit und Asphalt nur 0,82. Von den Gesamtwerthen der Bergwerksprodukte kamen auf die Stein- und Braunkohlen allein 75 $\frac{1}{2}$  Prozent. Hieraus schon wird die unermessliche Wichtigkeit dieser mineralischen Brennmaterialien einleuchtend und die in der Einleitung dieser Skizze ausgesprochene Ansicht vollständig gerechtfertigt. (Fortsetzung folgt.)



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschkeschen Verlage).

N 208.

Halle, Dienstag den 4. Mai  
Zweite Ausgabe.

1852.

Für die Nothleidenden auf dem Eichfelde gingen ferner ein:  
einigen Schulkindern in Büschdorf durch Hrn. Lehrer Plöb  
1/2; bei einer vergnügten Kindtaufe zu Möderau gesammelt 1 R  
1/2; von R. 15 1/2; K. S. in Wittenberg 1 R.  
Für die Nothleidenden auf dem Thüringerwalde gingen ferner ein:  
einigen Schulkindern in Büschdorf durch  
1/2; von R. 1  
Halle, den

Dresden,  
beantwortete  
des Abg. K  
imaurerord  
gebachte Mini  
bernommen,  
n Offizieren  
erorden zu tr  
en. Etwas l  
ober wenn ih  
Androhung v  
efeglichen B  
ndrohung für üb  
ehen gehabt  
Androhung i  
würde. Was  
Kriegsminister  
in der betreffe  
auf die gro  
e aber gerad  
eine um so  
Kraft entgegen  
rtung der  
so wolle er  
der Kammer

Nach dem Befehle  
J. M. ist es den  
n Vereinen und  
überhaupt das  
Freimaurerord  
kännte, so trägt das Kriegsministerium, solange nicht in die Verhältnisse  
gehören, vom Staate nicht anerkannten Vereins vollkändige Einsicht er  
worden ist, Bedenken, zuzulassen, daß Mitglieder der activen Armee sich in  
dachten Orden befinden oder sich in denselben aufnehmen lassen. Das Kriegs  
ministerium verordnet daher bis auf Weiteres: daß den Mannschaften der Armee  
nritzt in diesen Orden nicht zu gestatten, daß diejenigen Offiziere, welche sich  
in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem verantworten,  
s von sämtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vor  
des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmäßige Erklärung abgegeben  
daß sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiter  
end ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten  
Entlich haben die Commandobehörden Verfügung zu treffen, daß bis auf  
es jeder Offizier bei seinem Eintritt in die Armee auf seine Pflicht versichere,  
den Freimaurerorden einzutreten.“  
Der Staatsminister fügte seinem Vortrage am Schlusse noch  
: „Wenn der Hr. Interpellant gefagt, daß die Theilnahme der  
ere an dem Freimaurerorden früher erlaubt gewesen, so hätte  
ur mit Bewilligung der höchsten Militärbehörde geschehen kön  
Wäre vielleicht von Offizieren bei ihrem Eintritte in den Dr  
angegeben worden, daß dies mit Bewilligung der Militärbehörde  
be, so würde allerdings ein nicht unbedeutendes Vergehen vor  
Nach den militär-strafrechtlichen Bestimmungen könnten aber

Vergehen, wenn sie zur Kenntniß der Vorgesetzten gelangen, nicht  
unbefraßt gelassen werden. Durch die Interpellation des Abg. Kötz  
sei daher das Kriegsministerium in die Lage gekommen, zu unter  
suchen, ob ein derartiges schweres Dienstvergehen vorliege.“

Abg. Kötz bemerkte darauf, die Kammer werde selbst ermes  
den, daß er die erhaltene Antwort als zufriedenstellend nicht erachten könne.  
Es werde sich aber Gelegenheit finden, auf die Sache später zurück  
zukommen, hier wolle er sich nur noch eine Bemerkung über die von  
dem Staatsminister gegebene Auslegung seiner Interpellation erlau  
ben. Er (der Abg. Kötz) habe gefagt, daß dem Beitritt der Offiziere  
zu dem Orden bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt worden  
sei, nicht aber, daß die höchsten Militärbehörden eine besondere Erl  
aubniß dazu erteilt hätten. Er seinerseits sei dabei von der Ansicht  
ausgegangen, daß Das, was nicht verboten sei, auch erlaubt sein müsse.

Hannover. Es wird von Interesse sein, in einem Augen  
blicke, wo die Freimaurerei so heftige Angriffe von gewisser Seite  
erfährt, das Actenstück kennen zu lernen, in welchem der gegen  
wärtige König von Hannover das Protectorat über die Groß  
loge in Hannover und die damit verbundenen Logen übernimmt.  
Dasselbe lautet:

Georg V., von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz  
von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braun  
schweig und Lüneburg etc. Wir haben auf den von der hiesigen Großloge des  
Freimaurerordens bezeigten Wunsch und im Vertrauen zu dem nur der rei  
nen Freimaurerei und der getreuen Erfüllung der Unterthanenpflichten zuge  
hörigen allgemeinen Geiste der unter der hiesigen Großloge vereinigten zuge  
hörigen Logen uns allergnädigst bewogen gefunden, das Protectorat über die  
hiesige Großloge und über die damit verbundenen Freimaurerlogen zu über  
nehmen, und thun solches der hiesigen Großloge hierdurch allerhuldreichst kund.  
Ungleich wollen wir dabei besooantworten, daß uns von dem Vorstehenden der  
Großloge nach unserer Bestimmung und jedenfalls einmal in jedem Jahre über  
die Wirksamkeit der Freimaurerei in unserm Königreiche getreulich Bericht zu  
statten, auch zu jeder Veränderung an den von unserm in Gott ruhenden  
ern Vater, dem Könige Ernst August, genehmigten, hier bestehenden Frei  
maurerstatuten unsere allergnädigste Genehmigung zu erwirken ist. Wir bleiben  
der hiesigen Großloge des Freimaurerordens in Gnaden gewogen. Hannover,  
19. März 1852. (L. S.) Georg. W. F. D. v. Borries. Ich bescheine  
erdurch, daß vorstehendes Recept nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von  
r Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben wor  
en ist. Hannover d. 19. März 1852. G. F. L. Nieper, Generalsecretär des  
ministeriums des Innern.

Der Vater des Königs, Ernst August, hatte die Statuten des  
hannoverschen Logenbundes am 22. Jan. 1839 durch die Unterschrift:  
Ernst August, SM., sanctionirt.

## Italien.

Turin, d. 28. April. (Tel. Dep.) Laut dem Risorgimento  
sind durch die Pulverexplosion 21 Personen getödtet, etwa 40  
verwundet worden. 23,900 Lire sind bis jetzt für die Beschädigten  
gesammelt worden.

## Frankreich.

Paris, d. 29. April. Im „Moniteur“ werden jeden Tag jetzt  
andere Schwüre angeordnet. Alle Welt muß schwören, die Schwüre  
werden schriftlich eingeschickt und die verschiedenen Ministerien legen  
sie in ihre Archive. Nachdem der Schwur vom 20. März 1848 am  
2. December 1851 gebrochen worden ist, sollen nun die zahllosen  
Schwüre den Schwur überhaupt bedeutungslos und nichtig erscheinen  
lassen. Es ist in der That nicht zu begreifen, wie man so viel Men  
schen auf eine Konstitution beidigen kann, welche binnen Kurzem  
durch den Antrag eines neuen Curée zum Kaiserthum verwandelt  
werden soll. Das Kaiserthum meldet sich alle Tage an, heute er  
scheint es wieder in zwei Journalen auf eine bedeutungsvolle Weise.  
Der „Public“ verkündigt auf eine bestimmte Art, daß am 10. Mai  
das Kaiserthum von den Soldaten ausgerufen und hierauf von L.  
Napoleon der Befehl gegeben werden, daß der Erzbischof die

